RAIFFEISEN

Wichtige Informationen und Änderungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Gerne informieren wir Sie über bevorstehende Änderungen unserer Kartenbedingungen, welche ab 1. Januar 2027 in Kraft treten werden. Die entsprechenden Vertragsbedingungen wurden in verschiedenen Punkten angepasst, die wir Ihnen nachfolgend vorstellen. Von den Änderungen sind folgende Bedingungen betroffen:

A. Bedingungen für die Benützung der Raiffeisen Kreditkarten
B. Bedingungen für die Benützung der Raiffeisen Business-Kreditkarten

Wir erweitern zudem per 1. Januar 2027 die Versicherungsleistungen der Kreditkarten für Privatkunden um eine Cyberversicherung. Die dazugehörigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) finden Sie unter raiffeisen.ch/avb-karten.

Bitte beachten Sie, dass ohne Ihren Widerspruch innerhalb von 30 Tagen ab Zustellung sämtliche Änderungen sowie Bedingungen als von Ihnen genehmigt gelten und Sie von der neuen Cyberversicherung Kenntnis genommen haben.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in Raiffeisen und freuen uns, Sie auch weiterhin zu unseren geschätzten Kundinnen und Kunden zählen zu dürfen.

Anpassung der Kartenbedingungen
Die Anpassung der Kartenbedingungen erfolgt, um den veränderten regulatorischen Anforderungen sowie den aktuellen und künftigen Marktgegebenheiten Rechnung zu tragen. Um Ihnen einen Überblick über die Neuerungen zu geben, werden die wesentlichen inhaltlichen Änderungen nachfolgend näher erläutert.

Die aktuell gültigen Bedingungen können Sie bei Ihrer Bank anfordern oder jederzeit unter raiffeisen.ch/downloadcenter abrufen.

A. Bedingungen für die Benützung der Raiffeisen Kreditkarten – gültig ab 1. Januar 2027

Ziffer 17 Kartengebundene Versicherungen
In dieser Ziffer werden aufgrund der Einführung der Cyberversicherung die Informationen zum Versicherungsnehmer ergänzt. Nachfolgend werden die Ausschnitte angezeigt, welche Anpassungen erfahren haben (kursiv hervorgehoben).

[…] Die Versicherungsdeckung erfolgt im Rahmen von Kollektivverträgen mit Versicherungsgesellschaften, wobei Viseca *oder die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft* als Versicherungsnehmerin auftritt. […]

B. Bedingungen für die Benützung der Raiffeisen Business-Kreditkarten – gültig ab 1. Januar 2027

Ziffer 8 Hinterlegung der Karte für Mobile Payment Lösungen
Die Ziffer 8 «Hinterlegung der Karte für Mobile Payment Lösungen» wurde ersatzlos entfernt, da dieser Passus in den Bedingungen für die Benützung von digitalen Zahlungsfunktionen der Raiffeisen Karten (Ziffer 6) vorhanden ist.

Ziffer 8 (bisherige Ziffer 9) Sorgfalts- und Meldepflichten des Karteninhabers
In dieser Ziffer wurden die Sorgfalts- und Meldepflichten leicht angepasst und präzisiert. Nachfolgend werden die Ausschnitte angezeigt, welche Anpassungen erfahren haben (kursiv hervorgehoben). Insbesondere werden die relevanten Daten und Legitimationsmittel, auf welche sich die Sorgfaltspflicht beziehen, präzisiert und Pflichten in Zusammenhang mit dem Umgang des mobilen Gerätes und den installierten Applikationen ergänzt.

[…] Die Karte sowie sämtliche für die Verwendung relevanten Daten (z. B. Kartennummer, Verfalldatum, dreistellige Kartenprüfnummer CVV/CVC, Aktivierungscodes für Apps oder Wallets, Freigabecode für Zahlungen, usw.) sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen. Der Karteninhaber bewahrt die Karte und seinen PIN-Code getrennt voneinander auf. Der PIN-Code und zusätzliche Sicherheits-Protokolle und weitere Legitimationsmittel *sowie allfällige weitere Eröffnungsdokumente* dürfen keinesfalls anderen Personen zugänglich gemacht werden. […]
[…] Der Karteninhaber darf den one Registrierungscode, Aktivierungscode für Apps oder Wallets, Freigabecode für Zahlungen im Zusammenhang mit Mobile Payment Lösungen und 3-D Secure nie an Dritte weitergeben. Der Karteninhaber darf die Kartentransaktion mit 3-D Secure nur genehmigen, wenn die angegebenen Zahlungsdetails korrekt sind. […]
[…] Der Karteninhaber darf keine Jailbreaks (Ausschaltung der Sicherheitsstrukturen beim mobilen Gerät zwecks Installation nicht offiziell verfügbarer Applikationen) bzw. Einrichtung des Root-Zugriffs (Einrichtung eines Zugriffs auf Systemebene des mobilen Gerätes) zulassen. […]
[…] Der Karteninhaber ist verpflichtet, vor einer vorübergehenden oder dauerhaften Weitergabe des mobilen Gerätes, sämtliche Daten zu löschen, die im Zusammenhang mit der Karte stehen. […]

Ersatz Spesentool eXpense durch SmartData OnLine
Zusätzlich wurden aufgrund der bereits kommunizierten Ablösung des Spesentools «eXpense» durch «SmartData OnLine» die Bedingungen nachgezogen und somit der Begriff «eXpense» mit «SmartData OnLine» ersetzt.

Haben Sie Fragen? Ihre Beraterin, Ihr Berater steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

Generelle Vorinformationen zu Zahlungsmittel / Zahlungsverkehr

Erweiterung Versicherungsleistung für Kreditkarten (Privatkunden)

Ab 1. Januar 2027 werden die Versicherungsleistungen für Kreditkarten (Privatkunden) um eine Cyberversicherung erweitert. Diese umfasst folgende Leistungen

- Zahlungsmittel-, Identitätsmissbrauch oder Diebstahl Zugangsdaten
- Wiederherstellungskosten Daten
- Online-Kaufschutz
- Missbrauch Kundenkonto

Kundinnen und Kunden mit einer Raiffeisen Kreditkarte profitieren zusätzlich auch bei ihren weiteren Raiffeisen Zahlungsmitteln (Debitkarte und/oder TWINT) vom Versicherungsschutz.
Der detaillierte Leistungsumfang kann den allgemeinen Versicherungsbedingungen entnommen werden. Diese können Sie bei Ihrer Bank anfordern oder jederzeit unter raiffeisen.ch/avb-karten abrufen.

Anpassung Versicherungsleistungen Business-Kreditkarte & neues Kartendesign

Um den Versicherungsschutz der Business-Kreditkarte zu erweitern und zusätzliche Leistungen anzubieten, werden die Versicherungsleistungen der Business-Kreditkarten angepasst: Ab dem 1. März 2027 profitieren Inhaberinnen und Inhaber einer Business-Kreditkarte von zusätzlichen Versicherungsleistungen. Neu werden die Garantieverlängerung sowie die Einkaufs- und Transportversicherung in den Versicherungsschutz aufgenommen. Diese Versicherungsleistungen sind bereits heute Bestandteil der Kreditkarten für Privatkunden und stehen künftig auch für Business-Kreditkarten zur Verfügung. Gleichzeitig wird ab 1. März 2027 das Kartendesign der Business-Kreditkarten an jenes der Kreditkarten für Privatkunden angeglichen, um ein einheitliches Erscheinungsbild sicherzustellen.
Weitere Informationen zu den Versicherungsleistungen der Business-Kreditkarte finden Sie unter raiffeisen.ch/firmenkreditkarte/versicherungen.

Einführung virtuelle Debitkarte (Privatkunden)

Ab Januar 2027 können Privatkundinnen und -kunden mit einem Transaktionskonto eine virtuelle Debitkarte in den Online-Services im E-Banking bestellen.



Bei der virtuellen Debitkarte handelt es sich um eine rein digitale Karte (kein physischer Plastic). Nach der Bestellung ist diese sofort verfügbar. Sie wird weltweit akzeptiert und Zahlungen werden wie gewohnt direkt dem Bankkonto belastet. Durch die Hinterlegung der Karte in der debiX+ App und in einem Mobile Wallet sind Einkäufe vor Ort, im Internet oder Bargeldbezüge an Geldautomaten mit Kontaktlos-Funktion einfach möglich.

Kundinnen und Kunden mit einer bestehenden Debitkarte erhalten die virtuelle Debitkarte auf dem gleichen Bankkonto kostenlos. Die Konditionen zur virtuellen Debitkarte können den Dienstleistungspreisen Ihrer Bank entnommen werden.

Schweizweite Einstellung des Lastschriftverfahrens per Ende September 2028

Das Schweizer Lastschriftverfahren (LSV) wird per 30. September 2028 eingestellt. Diese Entscheidung wurde vom Finanzplatz Schweiz getroffen, um den Zahlungsverkehr weiter zu harmonisieren und zu digitalisieren. Für Sie als Kundin oder Kunde besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf. Die Rechnungssteller, bei denen Sie heute mittels LSV bezahlen, werden Sie rechtzeitig kontaktieren. Auch seitens Raiffeisen werden Sie frühzeitig Informationen erhalten.

Wir empfehlen Ihnen bereits heute, künftige Zahlungen über eine Alternative abzuwickeln. Als Optionen stehen eBill (Informationen zu eBill finden Sie unter raiffeisen.ch/ebill), die QR-Rechnung oder der Dauerauftrag zur Verfügung. Falls Sie bereits eBill nutzen, können Sie im eBill-Portal prüfen, ob weitere Rechnungssteller eBill anbieten. Ist dies der Fall, können Sie sich dort jetzt schon für eBill anmelden, eine Dauerfreigabe einrichten und so frühzeitig auf eine bequeme digitale Lösung umsteigen. Zudem ist vorgesehen, ab 2027 auch über TWINT eine digitale Direktbelastungsfunktion anzubieten.